

Udo Piassetzky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

DRSB e.V. Rudolf – Lensing – Ring 75 40670 Meerbusch

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

>Altersvorsorge - Privatrente - das Top-Thema<

>hier: Schriftwechsel ab 27. August 2002 – mit Ihnen und Herrn Markus Zorzi<

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber,

herzlichen Dank, auch im Namen der DRSB-Mitglieder, für Ihr Interesse am Thema Altersvorsorge. Leider wurde der Dialog nicht konstruktiv fortgesetzt.

In öffentlichen Erklärungen kommen Sie meistens zu dem Schluss: Renten-Reformen sind notwendig. Die Auffassung kann ich im Ergebnis nur voll unterstützen. In unserem Schriftwechsel hatte ich Ihnen einen Abriss aus dem

>9 Punkte Rentenprogramm des DRSB e.V.<

damals beigefügt.

Offensichtlich leiteten Sie die Unterlagen an die zuständigen Arbeitsgruppen weiter. Leider haben diese bis heute auf eine Antwort und / oder einen Dialog verzichtet.

>Thema: Riesterrente<

Die Reformbereitschaft der rot/grünen Regierung, das überaus wichtige Thema Altersvorsorge gezielt anzugehen, ist nach wie vor hoch einzuschätzen. Es ist sicherlich festzustellen, dass durch die Einführung der Riesterrente die Bürger für die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge sensibilisiert wurden und das Eis der Unkenntnis gebrochen ist.

In der Financial Times Deutschland vom 05. August 2005 wird unter der Schlagzeile **„Gescheitert an der langen Frist“** ausgeführt:

>Noch immer ist die Riester-Rente zu kompliziert und unattraktiv.<

Das bürokratische Monstrum Riesterrente hat seine Anerkennung bei den Bürgern nicht gefunden.

Eine wichtige Rolle wird hierbei auch die Aushöhlung des Steuergeheimnisses aufgrund des Datentransfers zwischen den verschiedenen Institutionen bei den Bürgern spielen.

Udo Piassetzky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 2 -

Für die Bearbeitung und Antragstellung der Riesterrente ist es notwendig, dass der interessierte Bürger seine Einkommensverhältnisse gegenüber Dritten offen legen muss. Dieses „**Muss**“ trifft ähnlich wie bei Basel II bewusst und / oder unbewusst auf den Widerstand der Bürger. Die Abschlusszahlen zu der Riesterrente sprechen an dieser Stelle eine klare Sprache.

Der **DRSB Reformvorschlag** zur Riesterrente mit dem

>9 Punkte Rentenprogramm des DRSB e.V.<

führt zurück zu einer diskreten Beratung und Bearbeitung auf Basis einer rein fiskalisch geförderten Privatrente, die die Einhaltung des Steuergeheimnisses uneingeschränkt gewährleistet. Auf diesen äußerst wichtigen Punkt wird in unseren Unterlagen mehrfach ausführlich eingegangen.

>Thema: Rüruprente<

Unser Reformvorschlag zur Riesterrente mit dem

>9 Punkte Rentenprogramm des DRSB e.V.<

wurde von der rot/grünen Regierung mit der Rüruprente zu einer

>Parallelveranstaltung<

umgemünzt und umfunktioniert; hier verweisen ich auf den DRSB-Schriftwechsel mit Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder, Herrn Franz Müntefering, Herrn Dr. Guido Westerwelle, Frau Dr. Angela Merkel, Frau Claudia Roth, Herrn Außenminister Joschka Fischer und Ihnen.

Auf die urheberrechtlichen Ansprüche (§ 2 UrhG und §§ 97 ff.) im Zusammenhang mit den entwickelten Rentensystemen möchte ich zunächst nicht weiter eingehen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. März 2002 zur Verfassungswidrigkeit unterschiedlicher Besteuerungssysteme für Pensionen und Renten hat hierbei sicherlich zu einer Beschleunigung der Reformanstrengungen geführt und / oder führen müssen.

Die Form der Umsetzung des **DRSB Reformvorschlages** war sicherlich strategisch genial gewählt, frei nach dem Motto: „Wer schlägt schon gerne sein eigenes Kind“.

Das klassische System der Altersvorsorge mit dem „3-Säulen-Modell“, welches seit Jahrzehnten von der Schweiz erfolgreich praktiziert wird, wurde daraufhin zu einem „4-Schichten-Modell“ umgetauft und erweitert.

- 3 -

40670 Meerbusch Rudolf – Lensing – Ring 75

Udo Piassetzky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 3 -

Die Rüruprente wurde an verschiedenen Punkten gegenüber dem **DRSB-Originalprogramm**

>9 Punkte Rentenprogramm des DRSB e.V.<

abgewandelt und / oder verändert.

Genau diese **Rürup-Abwandlungen** und **Rürup-Änderungen** haben zu folgenden Problemfeldern bei der Rüruprente geführt und konterkarieren und pervertieren in fast allen Punkten die gut gemeinten Absichten:

- I. **Nicht vererblich, nicht beleihbar, nicht kapitalisierbar**
- II. **Harz-sicher**
- III. **Völlig unharmonische Umstellung der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen**
- IV. **Starre Festlegung der Änderungen mit jahrzehntelangen Übergangsregelungen**

Zu I.

Zur Vermeidung von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen weisen die Versicherungsunternehmen in ihren Angeboten darauf hin, dass die Rüruprente bis zum Rentenbeginn nicht vererblich, nicht beleihbar und nicht kapitalisierbar ist.

In Ihren Reden führen Sie aus, dass es nicht neu ist, dass Veränderungen, die teilweise schmerzhaft sind, nicht immer sofort auf die ungeteilte Zustimmung der gesamten Bevölkerung treffen. Dieses ist sicherlich richtig und durchaus nachvollziehbar. Man muss jedoch mit Verwunderung feststellen, dass von Seiten der rot/grünen Regierung und der **CDU/CSU** jegliche sachliche und berechtigte Kritik einfach unkommentiert und undiskutiert beiseite geschoben wird, gestreng dem Motto:

>Zerstört unsere genialen Kreise nicht.<

Das angeführte Prinzip „Generationen für Generationen“ mag wohlmöglich für die gesetzliche Rentenversicherung ihre Berechtigung finden. Das verfassungsmäßig garantierte Prinzip des Schutzes des privaten Eigentums muss jedoch bei einer **kapitalgedeckten privaten Altersversorgung** auch uneingeschränkt seine Anwendung finden. Wem soll der Rückdeckungswert einer privaten kapitalgedeckten Leibrente zufließen, wenn der Versicherungsnehmer vor Rentenbeginn verstirbt: **Der Versicherung? Dem Staat? Der verbleibenden Versichertengemeinschaft?** Meines Wissens gehört nach einschlägigem deutschem Recht das Erbe immer nur dem Erbberechtigten.

- 4 -

Udo Piassetzky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 4 -

Zu II.

Diese Regelung möchte ich an dieser Stelle nicht näher kommentieren. Es genügt vielleicht folgender Hinweis: Ein Auto mit viereckigen Reifen verkauft sich schlecht.

Zu III.

Die rot/grüne Regierung hat folgende grundsätzliche Änderungen im Einkommensteuerrecht durch das Alterseinkünftegesetz eingeführt:

1. Ab dem Kalenderjahr 2005 sind nur noch Aufwendungen für so genannte Leibrenten begünstigt.
2. Für Versicherungsabschlüsse bis Ende 2004 wurde den Bürgern für Lebensversicherungen Bestandsschutz gewährt und / oder zugesagt.

Aus diesem Grunde müssen die bis dato geltenden Regelungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit erhalten bleiben. Ein harmonischer Übergang kann nur entstehen, in dem Vorhandenes erhalten bleibt, und zwar: Das alte System auslaufend und das neue System ergänzend.

Durch die Rüruprente werden bestehende sinnvolle Altersvorsorgesysteme ohne Not diskriminiert, diskreditiert und desavouiert. Ein Bürger kann ohne Vermögensverluste seine Altersvorsorge nicht von dem bisherigen System auf das neue System umstellen. Der Bürger muss für seine bisher vorgenommenen Maßnahmen zur Altersvorsorge Bestandsschutz erhalten. Dieser Punkt wird durch die starren und unsinnigen Übergangsregelungen nicht erfüllt.

Die Abstrafung bisher zulässiger, sinnvoller und politisch gewollter Vorsorgesysteme durch den harten Cut des Alterseinkünftegesetzes ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Diese Regelung grenzt an das Rückwirkungsverbot steuerlich nachteiliger Änderungsvorschriften.

Der Sturmlauf der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherschützer auch gegen die Rüruprente kommt daher nicht von ungefähr.

Es ist unstrittig richtig, den Rahmen der begünstigten Vorsorgeaufwendungen auf echte laufende Altersvorsorgeleistungen zu reduzieren. Die steuerliche Begünstigung von Kapitallebensversicherungen gehört zu Recht der Vergangenheit an. Diese Eingrenzung muss jedoch nicht dazu führen, alles auf den Kopf zu stellen und gute und funktionierende Systeme über den Haufen zu werfen.

- 5 -

Udo Piassetzky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 5 -

Zu IV.

In dem oben aufgeführten Artikel der Financial Times Deutschland heißt es hierzu:

**>Die Koalition pries ihr Werk als „Jahrhundertreform“
>aber ein Jahrhundert kann fürchterlich lang sein.<**

Mein Fazit hierzu lautet: Rot/Grün bekommt die Gegenwart nicht in den Griff; wenn es jedoch um die Zukunft geht, gibt sie sich fachkompetent und siegessicher. Sie erweckt den Eindruck, allen Bürgern ihre Sorge um ihre Altersvorsorge genommen zu haben und auch den nachfolgenden Generationen die Zukunft zu ebnen. Nachfolgende Generationen müssen über ihre Zukunft selbst nachdenken dürfen und selbst ihre Entscheidungen treffen.

**>Die Lösung für heute muss daher lauten: <
>Schaffung einer umfänglichen privaten Altersvorsorge in einem lernfähigen System<**

Der Einstieg und / oder Umstieg in die private Altersvorsorge muss auf bestehenden Werten und Systemen basieren, eines neues System muss daher für alternative und bessere Lösungsansätze immer offen sein.

**>Thema: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerlichen
Gleichbehandlung von Pensionen und Renten<**

Auslöser und / oder Beschleuniger der Rüruprente war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 06. März 2002. Mit dieser Entscheidung wurde die unentwegte Diskussion über die vor- und nachgelagerte Versteuerung von Alterseinkünften ausgelöst.

Die mögliche Verfassungswidrigkeit der vorgelagerten Besteuerung (**altes System**) ist durch das neue System der nachgelagerten Besteuerung eigentlich nur noch größer geworden.

Die Fachkreise sind sich darüber einig, dass Vorsorgeaufwendungen bei einer nachgelagerten Besteuerung konsequenterweise Werbungskosten darstellen, deren Höhe nicht begrenzt werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Renteneinkünfte später der vollen Besteuerung unterliegen.

Zivilrechtlich stellen zunächst Pensionen und Renten zweierlei Versorgungswege dar. Pensionsbezüge von Beamten und Angestellten (mit Pensionszusagen) sind als nachträgliches Gehalt bei Zufluss zu versteuern, da beide Parteien wirtschaftlich während ihrer aktiven Berufstätigkeit auf Teile ihrer Bezüge verzichtet haben. Das Steuerrecht hat sich an dieser Stelle nicht geändert.

- 6 -

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 6 -

Bei der Rentenbesteuerung wird nach altem Recht (vorgelagerte Versteuerung) nur der Ertragsanteil der Rente versteuert, da das Rentenstammrecht aus Eigenmitteln im Privatbereich erworben wurde. Der Ertragsanteil entspricht einem fiktiven Zinsbetrag. Der Restbetrag der Rente stellt eine Rückzahlung der angesparten Eigenmittel dar. Es käme kein vernünftiger Mensch auf die Idee, Entnahmen von Eigenmitteln (z.B. vom Sparbuch) einer nachgelagerten Versteuerung zu unterwerfen.

Eine steuerliche Gleichbehandlung von Pensionen und Renten durch eine nachgelagerte Versteuerung könnte verfassungsrechtlich nur dann erfolgen, wenn die Vorleistungen ebenfalls gleichbehandelt würden. Für Rentenbezüge bedeutet dies, dass sämtliche Vorleistungen dem uneingeschränkten Abzug auf Einkunftsebene unterliegen müssen, da der Gehaltsverzicht während der aktiven Tätigkeit von Pensionsberechtigten ebenfalls nicht versteuert wird.

>Thema: Fazit<

Die Vielzahl der Förderwege in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge macht es den Bürgern nicht leichter, für sich eine persönliche sinnvolle Entscheidung zu treffen.

Eine Umstellung bestehender Vorsorgesysteme (z.B. durch Kündigung von Lebensversicherungen) in das neue System würde bei allen Bürgern zusammen Milliardenverluste verursachen. Aufgabe verantwortungsbewusster Politiker muss es sein, Bürger vor möglichen Fehlentscheidungen zu warnen und vor Vermögensverlusten zu schützen. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn Politiker auch die Bereitschaft zeigen, nützliche und sinnvolle Hinweise aufzunehmen und notwendige Änderungen durchzuführen. Das Wohl der Bürger kann nicht gegenüber persönlichen Empfindlichkeiten der Politiker zurückgestellt werden.

Nur durch ein **lernfähiges System** einer Rentenreform können alle Bürger ohne Diskriminierung langfristig gleichermaßen in den Genuss der notwendigen, stetig optimierten Altersvorsorge gelangen.

Die halbgen und eckigen Regelungen des Alterseinkünftegesetzes sind völlig inkonsequent. Der rot/grünen Regierung war diese Inkonsequenz bei Verabschiedung spätestens im Vermittlungsausschuss bekannt. Aus wohlmöglich unkalkulierbaren Haushaltsgesichtspunkten wurde dieser Lapsus jedoch bewusst in Kauf genommen.

Allein schon aus folgenden Gründen wäre es sinnvoll, die alte Regelung zur Versteuerung der Einnahmen aus Alterseinkünften wieder einzuführen.

- 7 -

Udo Piassetzky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 7 -

I.

Ein unkalkulierbares Haushaltsloch verursacht nicht nur bei ROT/GRÜN Kopfschmerzen.

II.

**Bei einer konsequenten Umsetzung der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes
entstünde das größte Steuersparmodell in der Nachkriegsgeschichte
der Bundesrepublik Deutschland.**

Ein sinnvolles Altersvorsorgesystem kann nicht allein im Elfenbeinturm der Wissenschaften entstehen; vielmehr sind pragmatische Anforderungen und Anpassungen an die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger jederzeit zu berücksichtigen.

>Das Altersvorsorgesystem muss insgesamt einfacher aber nicht einfach sein.<

Die fatalen Fehlentwicklungen und **Webfehler** der **Riesterrente** und der **Rüruprente** stoßen bei den Bürgern auf Unverständnis und Verdrossenheit. Der Bürger muss sich doch fragen:

>Warum bestehen eine Riesterrente und eine Rüruprente überhaupt nebeneinander?<

>Zunächst gab es nichts und jetzt gleich zweimal?<

>Was soll das Ganze?<

Die rot/grüne Regierung ist auf dem guten Wege unsere Altersvorsorge in ein undurchdringliches Dickicht zu führen. Im Steuerrecht haben hier die Verantwortlichen vielfach bereits die Orientierung verloren.

Zu den Renten-Plänen der **CDU/CSU** verweise ich auf Ihre Parteiprogramme und Aussagen.

Offizielle weitere Verlautbarungen der **CDU/CSU** sind nicht bekannt.

Meine Antwort für den **DRSB e.V.** muss daher lauten:

>Rentenvernichtung – nicht mit uns!<

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber, als Mitglied des Wirtschaftsrates der CDU e.V. >Sektion Düsseldorf< respektiere und schätze ich Ihre Leistungen, die Sie für die Partei >bis heute< erbracht haben.

Das Wahlkampfgetöse um die **CDU/CSU** in Deutschland entwickelt sich aber zum Theater. Die **CDU/CSU** mutiert zu einer seltsamen Partei, der es sehr konstant gelingt, das eigene Wählerpotential ohne Not ständig zu verunsichern und zu irritieren.

- 8 -

Udo Piasetzky

Vorstandsvorsitzender des **DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.**

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Edmund Stoiber

c/o **CSU - Landesleitung**

Franz Josef Strauß - Haus

Nymphenburgerstrasse 64

D – 80335 München

Meerbusch, den 16. August 2005

- 8 -

Das aktuelle Wahlprogramm begeistert vermutlich nur informierte Bürger; wenn überhaupt. Das kann auch die zukünftige Erklärung dafür sein, warum die **CDU/CSU** dann wieder in der Opposition landet.

Eine sinnvolle Kernaussage der **CDU/CSU** fehlt aber erneut:

>Stabile Renten und sinnvolle private Altersvorsorge<
>Abschaffung der Riester- und Rüruprentensysteme<

Die **CDU/CSU** ist für mich noch immer die verlässliche Partei - die Partei der absoluten demokratischen Mitte;

>aber, sollte die CDU/CSU nicht auch die Partei der zukünftigen und jetzigen Rentenbezieher sein?<

Ein unerschöpfliches Wählerpotential das - mit Respekt - die fürsorgliche Beachtung der **CDU/CSU** erwarten darf.

Nach sieben Jahren Stagnationsgewöhnung und rot/grünen Herumreformieren sollte die **CDU/CSU** den Mut und die Weitsicht haben, die **DRSB-Ideen und Grundsatzpapiere** aufzugreifen und mit dem **DRSB e.V.** zu kooperieren. Zum akut nötigen Aufschwung und Wahlerfolg könnten ein paar richtig gute **DRSB-Ideen** beitragen.

Als Vorstandsvorsitzender des **DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.** habe ich Sie persönlich mehrfach angeschrieben und sinnvolle Beiträge zum Thema Altersvorsorge in Deutschland geleistet. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich auch weiterhin von Ihnen eine persönliche Stellungnahme erwarte.

Für Rückfragen stehen Ihnen deshalb uneingeschränkt nachfolgend aufgeführte Personen zur Verfügung:

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 1. | Hans-Josef Leiting | Mobiltelefon xxxx xx xx xxx Büro xxxx xxx xx xx |
| 2. | Udo Johann Piasetzky | Mobiltelefon xxxx xx xx xxxx Büro xxxx xxx xx xx |
| 3. | E-mail Adresse | xxx.xxxxxx@xxxxxx.xx |

In Erwartung Ihrer sehr geschätzten Rückantwort, verbleibe ich

mit freundlichen und besten Grüßen aus Meerbusch
Ihr

Udo Piasetzky